



Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Datum: 2017-08-21

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6298/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2017

Titel:

Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Logos der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Logos der Stadt Luckenwalde.

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin Pressearbeit
Verwaltungs- und Kommunalservice

Erläuterung/Begründung:

Es gibt Anfragen an die Stadt, das für das Stadtjubiläum Luckenwalde 800 entwickelte Logo für private oder gewerbliche Zwecke zu nutzen. Die Verwaltung hält es grundsätzlich für begrüßenswert, wenn Dritte ihre Verbundenheit mit Luckenwalde durch Verwendung des Logos zum Ausdruck bringen möchten. Um jedoch das Wiedererkennungszeichen für die Stadt vor Verfremdungen zu schützen, soll ein Regelwerk geschaffen werden, das Orientierung gibt, unter welchen Voraussetzungen einer Nutzung zugestimmt werden kann.

Die Veröffentlichung der Richtlinie ist geplant, so dass mögliche Interessenten schon vor einer Antragstellung prüfen können, ob ihr Vorhaben in den durch die Stadtverordnetenversammlung gesetzten Rahmen passt.

Anlagen:

Anlage 1 Nutzungsbedingungen mit Erläuterung zur Darstellung des Logos der Stadt Luckenwalde und mögliche Farbvarianten

Anlage 2 Nutzungsantrag